

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung • 42929 Wermelskirchen

Verwaltungsgebäude Telegrafenstr. 29 – 33
42929 Wermelskirchen
Zimmer 202 - 203
Telefondurchwahl (02196) 710 / 212 bis 215
Telefon-Zentrale (02196) 710-0
Telefax (02196) 710-555
Datum Poststempel
Amt Kämmerei / Stadtkasse
Kassenzeichen
Internet www.wermelskirchen.de

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen SEPA-Lastschrift/ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von Abgaben, Gebühren oder Steuern wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich auch während Ihres Urlaubs oder sonstiger Abwesenheit ist Ihre pünktliche Zahlung sichergestellt; Sie geraten nicht in einen ggfls. kostenpflichtigen Zahlungsverzug
- evtl. Änderungen / Erstattungen werden automatisch berücksichtigt

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei der SEPA-Basis-Lastschrift auf 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, beträgt acht Wochen. Sie haben also ausreichend Zeit, die Abbuchungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sie erhalten eine Vorabinformation vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift. Es wird eine Mandatsreferenznummer vergeben. Für jede Forderung ist die Erteilung eines Lastschriftmandats nötig. Sie müssen das Lastschriftmandat mit der Originalunterschrift hier einreichen.

Bitte beachten Sie folgendes

- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Brigitte Höhne
Stadtkasse

Bankverbindung: Stadtparkasse Wermelskirchen, Konto 100 057 (IBAN: DE 4134 0515 7000 0010 0057)
BLZ 340 515 70 (BIC: WELADED1WMK)

Sprechzeiten: montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.
Für das Bürgerbüro gelten abweichende Öffnungszeiten! Mittwochs ist das Bürgerbüro ganztägig geschlossen.

ÖPNV: Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

Stadt Wermelskirchen
Stadtkasse
Telegrafenstr. 29/33
42929 Wermelskirchen

<u>Eintragung durch Fachamt:</u> Zahlungsempfänger: Stadtkasse Wermelskirchen Telegrafenstr. 29/33, 42929 Wermelskirchen Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000105643 <u>Mandatsreferenz:</u> _____
--

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtigen die Stadt Wermelskirchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Wermelskirchen auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll für folgende Forderung gelten:

Abgabeart (AA)	AA	Kassenzeichen (7-stellig)
() Elternbeitrag Kindergarten / Tagesstätte	2100.	
() Verpflegungskosten Kindergarten / Tagesstätte	2120.	
() Elternbeitrag Tagespflege (TAG)	2130.	
() Elternbeitrag OGS	2150.	

Angaben des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

IBAN:

D	E																						
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Stadt Wermelskirchen über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Es wird eine verkürzte Vorabinformationsfrist bis 3 Tage vor Fälligkeit vereinbart.

_____ Datum und Ort

_____ Unterschrift